

2. Planungsgrundlagen

2.1 Die Notwendigkeit einer kinder- und familienfreundlichen Stadtplanung

Städtebauliche Planung orientiert sich vorwiegend an den Bedürfnissen der Lebenswelten von Erwachsenen und den damit verbundenen wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Überlegungen. Die zunehmende Urbanisierung städtischer Bereiche lässt die wenigen vorhandenen Freiflächen und Freiräume schwinden, verbunden mit Verboten und Nutzungsbeschränkungen, die die Bewegungsaktivitäten von Kindern und Jugendlichen einschränken.

Innerstädtische Brachflächen werden erschlossen und einer Nutzung durch die Erwachsenenwelt zugeführt. Baulücken werden wieder zugebaut, die Verkehrsflächen werden zahlreicher und die Versiegelung von Böden schreitet voran. Eine steigende Zahl angemeldeter Kraftfahrzeuge benötigt immer mehr Straßen und Parkraum. Parkplätze nehmen nicht nur im direkten Wohnumfeld der Menschen zu, sondern auch dort, wo die Fahrzeuge hingelenkt und abgestellt werden. Am Arbeitsplatz, beim Supermarkt, in der Nähe der Einkaufszentren und Freizeiteinrichtungen werden Flächen vorgehalten, um den städtischen Bewohnern und den zahlreicher werdenden Pendlern das zielnahe Parken zu ermöglichen.

Auch in Neubauvierteln wird es immer schwieriger, Spielplätze durchzusetzen. Auf der einen Seite wollen Bauträger in den teuren Baugrund gewinnbringend investieren und eine optimale Ausnutzung der Flächen erreichen. Ein Spielplatz schmälert dieses Vorhaben. Auf der anderen Seite fühlen sich immer mehr Menschen durch spielende Kinder gestört und wollen einen Spielplatz in ihrer Wohnnähe nicht dulden.

Vor dem Hintergrund dieser Situation ergeben sich für einen Rahmenplan „Spielen in der Stadt“ eine Reihe von Aufgaben und Handlungsfeldern, mit denen auf diese Entwicklungen reagiert werden kann. Damit verfolgt der Rahmenplan das Oberziel, eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt Nürnberg zu realisieren.

Hierzu sind insbesondere kinderfreundliche Rahmenbedingungen im jeweiligen Wohnumfeld notwendig. Der Stadtteil, in dem die Menschen leben, ist auch der überschaubare soziale Nahraum, in dem Entwicklungen am deutlichsten spürbar sind. Sowohl die negativen, als auch die positiven Veränderungen auf der kleinräumigen Ebene, prägen entscheidend das allgemeine Lebensgefühl der Menschen. Kinder- und familienfreundliche Planungen erleichtert jungen Eltern die Entscheidung, nicht mehr aufs Land ziehen bzw. veranlassen Eltern, in den städtischen Raum zu ziehen. Das führt wiederum zu einem sozial ausgewogenen Gefüge. Die Gefahr der Abwärtsentwicklung von einzelnen Stadtvierteln kann dadurch vermieden werden.

Eine familienfreundliche Stadtplanung findet auch unter Einbeziehung der Menschen vor Ort statt. Was beschäftigt die Menschen, was benötigen sie, was ist störend? Ihnen muss Gehör verschafft werden. Möglichkeiten der Partizipation sind strukturell aufzubauen und Planungsprozesse müssen von Kindern, Jugendlichen und Eltern begleitet werden können.

Eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt ist deshalb eine Stadt für Kinder, eine beispielbare Stadt. Sie bietet eine Infrastruktur an, in der sich die Menschen wohl fühlen. Die Umsetzung einer kinderfreundlichen Stadt erfordert das Zusammenwirken verschiedener kommunaler Dienststellen, vieler gesellschaftlicher Kräfte und einen breiten politischen Konsens sowie die aktive Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger.

Auf einschlägige Regelungen und Normungen wird in Teil A, Kap. 4 noch ausführlich eingegangen.

2.2 Die Situation von Kindern und Jugendlichen im städtischen Raum

Im Zuge dieser Entwicklungen hat sich die Lebens- und die Spielsituation der Kinder und Jugendlichen im öffentlichen Raum in den letzten Jahrzehnten, besonders in den Großstädten, lange Zeit verschlechtert. Die jungen Menschen werden in zunehmendem Maße aus dem öffentlichen (Frei-) Raum verdrängt. Ihre Bewegungsfreiheit wird, im wahrsten Sinne des Wortes, eingeschränkt. Sie haben es zunehmend schwerer, Straßen, Plätze und andere öffentliche Flächen für ihre Interessen zu nutzen und Freiräume selbst zu gestalten. Damit werden ihnen aber Möglichkeiten genommen, im unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeld, Spiel- und Lebenserfahrungen zu sammeln. Denn die fehlenden Frei- und Spielräume verringern ihre körperlichen, kognitiven und emotionalen Entwicklungsmöglichkeiten.

In Folge dieser Einschränkungen entwickeln sich auch Problempotenziale bei Kindern und Jugendlichen. Auf den weniger werdenden Frei- und Spielflächen kommt es zu Konkurrenzsituationen zwischen Kindern bzw. Jugendlichen. Streit und Verdrängung sind die Folge. Anwohner beschwerten sich über lärmende Kinder und Jugendliche vor ihrer Haustür. Im Wohnumfeld wird eine Zunahme von Vandalismus registriert.

Ein Resultat aus dieser Entwicklung ist (neben vielen anderen) der Rückzug in den Privatbereich. Immer mehr Kinder und Jugendliche meiden den öffentlichen Raum, verbringen ihre Freizeit zu Hause. Die Konsumindustrie hat sich darauf eingestellt und bietet entsprechende Alternativangebote an. Elektronisches Spielzeug, Fernsehen und Computer ersetzen das gemeinsame Spielen im öffentlichen Raum. Die Wahrnehmung und Entdeckung der Welt, das Sammeln von Lebenserfahrungen findet verstärkt virtuell statt und Gesundheitsexperten warnen vor Bewegungsunfähigkeit, Ungelenkigkeit oder Fettleibigkeit der jungen Generation.

Auch die Schule hat diesem Trend wenig entgegenzusetzen. Im Unterricht ist Stillsitzen vielfach höchstes Gebot, Sportunterricht spielt zu häufig eine Nebenrolle und die Schulhöfe sind in vielen Fällen immer noch große Asphaltflächen ohne Anregungen zu Bewegungsaktivitäten.

2.3 Die Bedeutung des Spielens für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Das Spiel wird entwicklungspsychologisch als die Haupttriebkraft der frühkindlichen Selbstfindung und späteren Sozialisation des Menschen angesehen. Demnach erforscht, erkennt und reflektiert der neugierige Mensch die Welt zuerst im Kinderspiel. Spielen macht Spaß und fördert Lernprozesse. Die Umwelt und ihre Bedingungen, Erlebnisse und Ereignisse fließen in die Spielaktivitäten der Kinder ein, werden körperlich, geistig und seelisch verarbeitet. Spiel ist Simulation und Antizipation und verleiht ihm eine alternative, unverbindlichere, offenere und somit andere Form der Wirklichkeit.

Spiele haben für junge Menschen zentrale Bedeutung, da es die körperliche Entwicklung, die Wahrnehmungsfähigkeit, die Autonomie und das Selbstvertrauen, die Phantasie und Kreativität, soziale Kontakte und Verhaltensweisen fördert und damit die gesamte Persönlichkeit. Durch Spielen werden kognitive, emotionale und motorische Fähigkeiten entwickelt, es werden Rollen und Handlungsweisen gelernt, eingeübt, sie können aber auch flexibilisiert oder distanziert betrachtet werden. Kinder lernen, planen, erfahren, entdecken, erleben, gestalten, kooperieren, verändern durch und mit Spiel. Spielen ist spannend und neu, realitätsbezogen und überraschend, freiwillig und notwendig. Kinder müssen spielen können, sie brauchen Ressourcen dazu.

Für die nachhaltige Entwicklung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten sollte Spielen besonders auf Bewegungshandlungen ausgerichtet sein. Wer sich bewegt, probiert aus und experimentiert. Die eigenen Grenzen werden erlebt, erfahren, kennen gelernt. Entsprechende Spielmöglichkeiten fordern die Kinder heraus, sie üben die Balance zu halten, oder Ge-

fahren und Risiken einzuschätzen. Ihr Erfahrungsschatz wird reichhaltiger, ihre Selbständigkeit größer.

Die Bedeutung des Spielens für die Entwicklung der Kinder ist mit dem Erreichen des Jugendalters nicht abgeschlossen. Mit zunehmendem Alter verändern sich nur die Bedürfnisse und Interessen. Abenteuer, Gefahrenabschätzung und Grenzen ausprobieren erhalten nun eine andere Dimension. Deshalb müssen Jugendliche altersgerechte und bedürfnisorientierte Angebote zur körperlichen und geistigen Entwicklung erhalten. Auch im Jugendalter gilt, dass Bewegung und Interaktion einen positiven Einfluss auf die geistige und körperliche Weiterentwicklung hat. Ballspielflächen, Kletter- und Balanciermöglichkeiten sind anders zu gestalten. Die Örtlichkeit und Lage eines Spielangebots und die Gestaltung des Aufenthaltsbereichs sind den Interessen der Jugendlichen anzupassen.

2.4 Spielen in der Stadt

Spielen findet an verschiedenen Orten, in verschiedenen Bereichen und Situationen statt. Spielen lässt sich zeitlich, örtlich und inhaltlich nicht so einfach eingrenzen. Kinder und Jugendliche nutzen alle erdenklichen Möglichkeiten, um ihren natürlichen Spieldrang zu befriedigen. Zuerst erkunden Kinder ihr direktes Lebensumfeld, das ist an erster Stelle die Wohnung. Schrittweise „erobern“ sie dann das weitere Wohnumfeld. Die geistige, seelische und motorische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wird jedoch in diesem sozialen Nahbereich von vielen Faktoren gestört. Spielflächen können hier Abhilfe schaffen. Sie haben insbesondere in städtischen Siedlungsbereichen die Aufgabe, Mängel an Spielmöglichkeiten im Stadtteil zu mindern.

Die Bereitstellung einer Spielfläche alleine kann aber heutigen Anforderungen einer kinderfreundlichen Stadt nicht genügen. Im Rahmen der gesamtstädtischen Spielraumplanung sind folgende Elemente zu berücksichtigen:

- Spielplätze sollen wohnungsnah angelegt und über Fuß- und Radwege gut und sicher erreichbar sein. Abstände zu stark frequentierten Straßen oder immissionsintensiven Industrieanlagen sind einzuhalten.
- Kleinkinderspielplätze sollen für Eltern übersichtlich gestaltet sein, Jugendliche dagegen benötigen Flächen, auf denen neben einer körperlichen Betätigung auch das Bedürfnis des Unbeobachtetseins und der Kommunikation stärker berücksichtigt werden.
- Spielplätze müssen hinsichtlich ihres baulichen Zustands kontinuierlich geprüft und in Stand gehalten werden. Unzeitgemäße Spielangebote sind zu erneuern. Ökologie und ästhetische Aspekte sind zu berücksichtigen.
- Spielangebote sind anregend und mit Aufforderungscharakter zu gestalten. Die Nutzer sollen Reize zu Aktivitäten erhalten. Der Spielplatz soll eine Erlebnisraum sein und zu häufigem und anhaltendem Gebrauch anregen.
- Die Nutzer/-innen sollen Spannung und Abenteuer erleben können und lernen Gefahren abzuschätzen.
- Einseitige Angebote sind zu vermeiden. Je höher die Multifunktionalität, um so bedeutungsvoller ist seine Ausstrahlung. Neben unterschiedlichen Spielbereichen (Sand, Geräte, Ballspiel, Naturerlebnis), sollten auch die einzelnen Bereiche selbst multifunktional gestaltet werden (z.B. Geräte mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden bzw. Themen).
- Neben vorgefertigten Angeboten (Schaukeln, Klettern, Rutschen) sollten auch Bereiche vorgehalten werden, in denen etwas geforscht, entdeckt, bewegt und verändert werden kann. Der Anteil des „Spielplatz von der Stange“ sollte möglichst gering gehalten werden.
- Neben „strukturierten“ Spielbereichen sollten auch Offene Situationen bzw. Freiflächen ohne konkretes Spielangebot vorhanden sind. Auch Natur- und Wasserspielbereiche sollten gerade bei zentrumsnahen Spielflächen eingeplant werden.

- Besonders für die Kinder und Jugendlichen in den zentrumsnahen und dicht bebauten Gebieten sind naturbelassene Spielflächen wichtig.
- Zwei oder mehrere Spielplätze eines Planungsbereichs mit Einzugsbereichsüberschneidungen sollten sich strukturell und inhaltlich unterscheiden, bzw. sich sinnvoll ergänzen. Die Vielfalt der Spielmöglichkeiten im Stadtteil sollte möglichst hoch sein. Dabei sind altersgerechte Unterscheidungen und unterschiedliche Bedürfnislagen, z.B. Klettern, Ballspielen, naturnahe Bereiche usw., zu berücksichtigen.
- Neben attraktiven Angeboten für Kinder und Jugendliche ist auch ein Aufenthaltsbereich für Erwachsene und Anwohner zu gestalten. Der Spielplatz kann auch Treffpunkt für die Bevölkerung sein.
- Spielflächen sind so zu konstruieren, dass sie auch von Menschen mit körperlichen und seelischen Einschränkungen genutzt werden können.
- Bei Spielplatzplanungen sind geschlechtsspezifische Aspekte von Bedeutung. Jungen haben andere Bedürfnisse als Mädchen. Beide Bedürfnisse sind gleichwertig zu gewichten.
- Die Spielflächen können zu allen Jahreszeiten und Wetterbedingungen genutzt werden. Im Winter soll die Anlage nicht nur im Schatten liegen, im Sommer sind Schattenbereiche notwendig. Nach Regenfällen sollen Ballspielflächen nicht im Schlamm versinken.
- Eine wichtige Ergänzung zu den unbetreuten Spielplätzen sind pädagogisch betreute Spielangebote. Hierzu zählen vor allem Aktivspielplätze, Spielmobile, Spielaktionen, Kinderkulturtage, Ferienprogramme etc.
- Frei gestaltbare Flächen sind Voraussetzung für die mobilen pädagogisch betreuten Spielaktionen. Gerade in dicht bebauten Wohngebieten, ohne entsprechende pädagogisch betreute Spielangebote, bringt die Spielmobilarbeit modellhaft Anregungen für weitere Nutzungsmöglichkeiten derartiger Plätze.
- Bei der Errichtung und Sanierung von Plätzen, Freiflächen und Grünanlagen sind immer auch Gestaltungsmöglichkeiten zu überlegen, die ohne die Installation von Spielgeräten und einer Ausweisung als offizieller Spielplatz zur Nutzung einladen. Es könnten Anregungen oder Elemente eingeplant werden, die angefasst und bespielt werden können.

Dieser hohe Anspruch ist eine große Herausforderung für die Politik und die Verwaltung, aber inzwischen auch für die Bürgerinnen und Bürger. Neben dem eindeutigen Bekenntnis zur kinder-, jugend- und familienfreundlichen Stadt ist entsprechendes zielorientiertes Handeln bei Politik und Verwaltung notwendig. Der Umgang mit den knappen Ressourcen an Flächen und Finanzen, erfordert viel kreatives Denken bei den handelnden Personen. Anwohner von vorhandenen und geplanten Spielflächen müssen (wieder) lernen, dass Kinder und Jugendliche Teil der realen Lebenswelt sind und durch ihre Aktivitäten auch Lärm verursachen. Gleichzeitig können und sollen sich die Menschen aber in die Planung und die Umsetzung der kinderfreundlichen Stadt einmischen.



Eine umfassende, flächendeckende und vielschichtige Spielraumplanung, die über die reine Spielplatzplanung hinaus geht und ein möglichst dichtes Netz mit alternativen Spielmöglichkeiten anstrebt, dabei vorhandene und berechnete Interessen, Bedürfnisse und Notwendigkeiten in Bezug z.B. auf Kreativität, Motorik, Bewegungsdrang, Abenteuerlust, Naturerfahrung, usw., von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt, wird somit ein bedeutungsvoller Bestandteil der gesamten Stadtentwicklungsplanung.

2.5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Stadtplanung und Stadtentwicklung ist sowohl aus den rechtlichen Vorgaben, als auch aus einer pädagogischen Hinführung zu einem demokratischen Verständnis notwendig. Partizipation bedeutet „teilhaben“ am gesellschaftlichen Leben, seine Meinung zu äußern und auf Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Kinder- und Jugendpartizipation im Zusammenhang mit Stadtplanungen bedeutet demnach, dass diese sich an den gestaltenden Prozessen „beteiligen“ und bei anstehenden Entscheidungen „mitwirken“ können.

„Nur im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen lässt sich herausfinden, welche Bedürfnisse zu berücksichtigen sind und welche Gestaltung die Chance hat, als Lebensraum auch wirklich akzeptiert zu werden. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bereits an der Stadtplanung ist daher ein Gebot der zukunftsorientierten Stadtentwicklung.“ (P. Apel/R. Pach, Kinder planen mit, S.6)

Eine Einmischung von Kindern und Jugendlichen in das gesellschaftliche Leben ergibt sich nicht von alleine. Um eine sinnvolle und effektive Beteiligung zu erreichen, ist vielmehr die Einrichtung einer eigenen Infrastruktur notwendig. Um sich artikulieren zu können, müssen die jungen Menschen an das Thema herangeführt werden. Sie benötigen hierbei gezielte Unterstützung. Die Erwachsenen übernehmen deshalb eine Anwaltsfunktion und sind Lobby für junge Menschen.

In das Programmangebot kindgerechter Partizipation gehören Kinderkommissionen, Kinderversammlungen, Nutzerbeteiligung bei Spielflächenplanungen, Kinderaktionstage, Patenschaften und Förderprogramme. Sowohl die Strukturen, als auch die Methoden der anwaltschaftlichen kinderpolitischen Interessenvertretung sind dabei ständig weiterzuentwickeln.

Wie Partizipation und Nutzerbeteiligungen in Nürnberg praktisch durchgeführt wird, ist in Teil B, Kap. 1.3 beschrieben.

2.6 Integrative und geschlechtsspezifische Spielplatzplanung

Alle Kinder, unabhängig von ihren geistigen und körperlichen Fähigkeiten, sollen gemeinsam auf allen Spielplätzen spielen können.

Behinderte Kinder befinden sich wie alle Kinder in einem fortlaufenden Wachstums- und damit verbundenen Entwicklungsprozess, der je nach Behinderungsart schneller, langsamer oder in nicht vorhersehbarer Richtung verlaufen kann. Von daher sind behinderte Kinder noch weniger als nichtbehinderte Kinder nach Alter, Größe oder Leistungsfähigkeit klassifizierbar.

Deshalb wurden vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Nürnberg im Dezember 2002 Leitlinien für die Integration von Kindern mit Einschränkungen auf Spielplätzen verabschiedet, die von folgenden Überlegungen ausgehen:

- Spielplätze sollen so gestaltet sein, dass die Spielenden sich an ihre Grenzleistungen herantasten und diese erkennen können, der Schwierigkeitsgrad des Spiels muss dabei für die Kinder erkennbar und steuerbar sein.
- Gefahrenbereiche sollen besonders gekennzeichnet oder erst nach Überwinden von Hindernissen erreichbar sein. Erholungs- und Ausruhzonen sind hier einzuplanen.
- Spielerlebnisse sollen sowohl wiederholbar sein aber auch weiterentwickelt werden können.
- Aufenthaltsbereiche und Mitspielmöglichkeiten für betreuende Personen sind einzurichten, Anreize für soziale Kontakte und Kommunikation sind bereitzustellen.
- Spielmöglichkeiten müssen einen Ausgleich oder eine Milderung der Benachteiligung schaffen.
- Die Gestaltung von integrativen Spielplätzen ist unter Mitwirkung der Betroffenen eine Suche nach Kompromissen, die sich nicht durch Vorschriften und Normen regeln lässt.

Behinderungen und Einschränkungen können in folgende Bereiche gegliedert werden und in die integrative Spielplatzplanung einfließen:

- Blindheit und Sehschwäche
- Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit
- Mangelnde Greiffähigkeit
- Kleinwüchsigkeit
- Mangelnde oder erschwerte Gehfähigkeit
- Krücken, Prothesen, Korsetts, Körperabstützungen
- Rollstühle
- Eingeschränkte Gleichgewichts-, Reaktions- und Koordinierungsfähigkeit
- Eingeschränkte Intelligenz und geistige Schwäche

Es hat sich gezeigt, dass spezielle behindertengerechte Spielgeräte nur in Sonderfällen und dann meist nur als Spielgerät mit Therapieeffekt sinnvoll sind und dass die meisten Spielgeräte, wenn kindgerecht geplant, auch für die meisten Behinderungsarten geeignet sind. Ein gut geplanter Spielplatz ist von vornherein integrativ.

Geschlechtsspezifische Spielplatzplanung

Anfang der 90er Jahre begannen erste wissenschaftliche Erhebungen damit, die unterschiedliche Präsenz von Jungen und Mädchen im öffentlichen Raum bzw. auf Spielplätzen zu untersuchen. Es war aufgefallen, dass Mädchen bereits ab dem Alter von 6 Jahren bestimmte, von Jungen dominierte Bereiche auf Spielplätzen, mieden. Ab dem Alter von ca. 12 Jahren waren sie dann insgesamt unterrepräsentiert und zum Teil überhaupt nicht mehr auf Spielplätzen anzutreffen (z.B. Bolzplätze). Auch große asphaltierte Schulhofflächen wirkten auf Mädchen abschreckend und wurden gemieden.



Auch in neueren Untersuchungen wird festgestellt, dass Mädchen im öffentlichen Raum allgemein deutlich weniger anzutreffen sind als Jungen. Deren Raumeignung ist deutlich ausgeprägter, raumgreifender und auf Sport, Abenteuer und Gruppenerlebnisse ausgerichtet. Sie verbringen viel mehr Zeit in Außenbereichen und werden als „Draußenspieler“ bezeichnet. Spiele von Mädchen beinhalten viel mehr soziale und kommunikative Aspekte und finden verstärkt in Räumen oder in Wohnungsnähe statt.

Aus vielen Praxisbeispielen mit Befragungen und

geschlechtsspezifischen Beteiligungsprojekten ist inzwischen bekannt, dass sich Mädchen z.B. naturnahe Bereiche, Schaukeln und Klettermöglichkeiten, sowie Nischen und Sitzcken wünschen. Spiel- und Aufenthaltsbereiche sind in den Vorstellungen der Mädchen auch unter ästhetischen Gesichtspunkten zu gestalten. Obwohl sich die Jungen in Nutzerbeteiligungsverfahren auf Action und Abenteuer konzentrieren, nutzen sie andererseits dann auch gerne Bereiche, die eher mädchentypisch erscheinen.

Für beide Geschlechter gibt es in der Spielplatzplanung dementsprechend unterschiedlichen Handlungsbedarf.

Deshalb hat die Stadt Nürnberg 1999 an dem Modellprojekt „Integrierte Mädchenbewusste Jugendhilfeplanung“ im Rahmen des Bundesmodellprogramms „Mädchen in der Jugendhilfe“ teilgenommen. Zentrale Ziele des Programms waren:

- „die Entwicklung eines gleichberechtigten Miteinanders der Geschlechter und den Abbau der strukturellen Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen im Rahmen der Jugendhilfe
- die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Lösung von Problemlagen spezifischer Zielgruppen oder von speziellen Problemlagen
- den Transfer von Erfahrungen und Wissen aus der bisherigen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in der Jugendhilfe.“
(I. Bohn, Geschlechterdifferenzierte Jugendhilfeplanung und Gender Mainstreaming-Prozesse – So geht’s, S. 15)

Moderne Spielraumplanung ist deshalb eine geschlechtsspezifische Planung. Hierfür steht der Begriff Gender Mainstreaming. Darunter ist eine Strategie zur Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zu verstehen. Diese Strategie wurde als EU-Richtlinie 1997 im Amsterdamer Vertrag für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verbindlich verankert und von der Bundesrepublik 1999 auch als strukturierendes Leitprinzip anerkannt.

Eine Spielraumplanung unter Anwendung des Gender Mainstreaming beobachtet und analysiert die konkreten Lebensverhältnisse und -gegebenheiten im sozialen Nahraum unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten. Auf der Grundlage der durchgeführten Analysen werden dann Strategien entwickelt, die bestehende strukturelle Defizite überwindet und die Chancengleichheit von Jungen und Mädchen fördern.

Aus der Geschlechtszugehörigkeit abzuleitende Unterschiede im Sozial- und Spielverhalten von Mädchen und Jungen, differierende Präferenzen bei der Auswahl von oder den Umgang mit Spielgeräten etc. sind für die Gestaltung der Spielräume relevant. Die Ausstattung eines Spielplatzes ist mitentscheidend, wer sich von welchem Spielgerät oder Spielbereich etc. angesprochen fühlt. Genderaspekte sind in der Spielraumplanung für die Gesamtstadt also von qualitativer Bedeutung.

Nach diesem Prinzip geplante Spielräume zeichnen sich durch erhöhte Vielfaltigkeit und gesteigerte Nutzungsmöglichkeiten aus. Sie verringern auf der anderen Seite Interessenskollisionen und strukturell bedingte Verdrängungen von einzelnen Nutzergruppen.

Von einer geschlechterdifferenzierten Auflistung der Altersgruppen bei den statistischen Grunddaten der Planungsbereiche im Teil C wurde abgesehen. Bei der gegebenen ausgeglichenen Geschlechterverteilung bei Kindern und Jugendlichen wird dieser Betrachtung kein Erkenntniswert beigemessen.